



Checkliste zur Antragstellung Facharzt-/Schwerpunkt-/Zusatzbezeichnung gemäß WBO 2005

Bitte überprüfen Sie vor der Antragstellung Ihre Meldedaten und aktualisieren Sie diese ggf.!

Folgende Unterlagen sind ausschließlich in der Form einzureichen wie angegeben:

- **Antragsformular** im Original vollständig ausgefüllt, mit Angabe der angestrebten Bezeichnung, Datum und Unterschrift <https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>
- Alle **Weiterbildungszeugnisse**, welche die Beantragung der Bezeichnung betreffen, in **beglaubigten Kopien**
- Alle **Anlagen zum Zeugnis gemäß § 9** der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005, zugehörig zu den Weiterbildungszeugnissen in **beglaubigten Kopien**
 - <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-von-2005/zeugnisanlagen-fuer-fachgebiete-schwerpunkte>
 - <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-von-2005/zeugnisanlagen-fuer-zusatzbezeichnungen>
- **ggf. Differenzierte/-s OP-Verzeichnis/-se**: Sofern der Nachweis von Operationen verlangt wird, ist ein Verzeichnis der selbständigen Durchführung erforderlich, welches von der/dem befugten Ärztin/Arzt gegengezeichnet werden muss. Die Aufschlüsselung muss entsprechend der Gruppeneinteilung in den „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ vorgenommen werden und nach Art des Eingriffes und anatomischer Region differenziert sein. Diese sind auf jeder Seite auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zusammenzustellen. Gleiches gilt für assistierte Eingriffe, sofern diese für die Weiterbildung gefordert sind. Diese Aufstellungen werden in **beglaubigten Kopien benötigt**
- Alle **Arbeitsverträge**, welche die Beantragung der Bezeichnung betreffen in **einfachen Kopien**
- **ggf. Kursbescheinigung/en** (falls für die Anerkennung gemäß der Weiterbildungsordnung erforderlich) in **beglaubigter Kopie**

Das Formular „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ dient ausschließlich als Dokumentation für das jährliche Gespräch zwischen Weiterbilder/-innen und den Weiterzubildenden und ist zur Antragstellung **nicht** einzureichen.

Informationen zur Anfertigung von Beglaubigungen finden Sie auf unserer Website!

Wichtige Info zur Zweitmitgliedschaft

Falls Sie im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft einen Antrag in Hessen stellen, ist die **aktuelle** Dienstvereinbarung mit dem hessischen Arbeitgeber in Kopie einzureichen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Weiterbildungsabteilung gerne beratend zur Seite: <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/kontakt-abteilung-aerztliche-weiterbildung>